

Stand 20. Februar 2022

Leitfaden

Musikschulen im Schuljahr 2021/22

Musikschulunterricht

Aufgrund der besonderen Unterrichtssituation an Musikschulen, die vom Einzel- bis zu Orchesterunterricht reicht, und in der beim gemeinsamen Musizieren meist Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulen und Schulklassen zusammengeführt werden, werden die Musikschulregelungen nicht analog zu den Schulen in drei Sicherheitsstufen geführt. Auch bei den Musikschulen ist es das Ziel, den Präsenzunterricht sowohl im Einzelunterricht wie auch im Gruppenunterricht durchgängig führen zu können.

Kooperationen sind in Folge einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch in Risikostufe 3 möglich, da Musikschullehrende nicht als externe Personen (Schulfremde) gelten, wenn sie regelmäßig und ganzjährig pädagogische Unterstützungsarbeit an einer Regelschule, die eine Kooperation mit einer Musikschule führt, leisten.

Die Letztentscheidung darüber, ob eine Kooperation stattfinden kann oder nicht, liegt bei der Leitung der jeweiligen Pflichtschule.

Die nachfolgenden Regelungen gelten bis auf Widerruf und werden anlassbezogen aktualisiert und jeweils Schulerhaltern und Musikschulleitungen übermittelt.

Analog zu den Lockerungen der Maskenpflicht im Schulbetrieb entfällt im Rahmen des Musikschulunterrichts ab Sonntag, 20. Februar 2022 die Maskenpflicht während des Unterrichts. Darüber hinaus gilt im Schulgebäude weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Für Lehrpersonen bleibt analog zu den Schulen die durchgängige Maskenpflicht aufrecht. Details zur Maskenpflicht im Rahmen des Musikschulunterrichts finden Sie laufend aktuell in den FAQs - [Link FAQs MKM](#)

Die allgemeinen bereits bekannten Präventions- und Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich weiterhin (u.a. Hände waschen, nur gesund in den Unterricht kommen, Atem- und Hustenhygiene), das MKM stellt dazu wie gewohnt Plakatvorlagen digital zur Verfügung.

Wie bisher kann der Schulerhalter darüber hinaus im Einzelfall jederzeit auch verschärfte Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten und Erfordernissen zu treffen.

Schülerinnen und Schüler

- Musikschülerinnen und -schüler (ausgenommen Vorschulalter) müssen immer vor Unterrichtsbeginn einen 2,5-G Nachweis (Geimpft ODER Genesen ODER Corona-Testpass bzw. Ninja-Pass ODER PCR-Test) vorweisen können. Dies ist verbindlich von Lehrenden zu kontrollieren.
- Für Musikschülerinnen und -schüler entfällt während des Musikschulunterrichts die Pflicht zum Tragen einer Maske. Darüber hinaus gilt im Schulgebäude weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.
 - Primarstufe und Sekundarstufe I: zumindest MNS
 - ab Sekundarstufe II: FFP-2-Masken-Pflicht
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets 1 bis 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten und Gesang 2 bis 3 Meter (radial) zu betragen.

Lehrende

- Nicht geimpfte Lehrende müssen an jedem Anwesenheitstag ein gültiges Testzertifikat vorweisen können, wobei zumindest zwei Mal pro Woche ein PCR-Test vorgelegt werden muss.
- Alle Lehrpersonen tragen durchgängig im gesamten Schulgebäude (auch in den Unterrichtsräumen) eine FFP-2 Maske. Für Lehrende im Bereich Blasinstrumente und Gesang sowie für Gruppenunterricht wird das Tragen der FFP-2 Maske auch im Unterrichtsraum empfohlen und soll nach Möglichkeit nur zu Demonstrationszwecken abgenommen werden.
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets 1 bis 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten und Gesang 2 bis 3 Metern (radial) zu betragen.

Allgemeine Regelungen

Alle externen Personen haben beim Betreten des Schulgebäudes einen gültigen 3-G-Nachweis zu erbringen und im gesamten Schulgebäude eine FFP-2 Maske zu tragen. Der 3-G Nachweis muss nicht vorgelegt werden muss, wenn die Einrichtung bloß kurzfristig, insbesondere zum Zweck der Abholung von Kindern, betreten wird.

Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal hat an jedem Anwesenheitstag nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines PCR-Tests.

Konferenzen, Elterngespräche und Teambesprechung sind in Präsenz möglich, und können nach Bedarf auf digitale Formate umgestellt werden.

Schüler/innen, die bzw. deren Erziehungsberechtigte einer **Risikogruppe** angehören oder die sich im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen, kann auf Antrag, nach Zustimmung der/des Lehrenden und der Musikschulleitung, vom Schulträger ortsungebundener Unterricht (distance learning) genehmigt werden.

Generell gilt, dass in begründeten Fällen ein vorübergehender ortsungebundener Unterricht (distance learning) möglich ist, wenn die Leitung zustimmt und das Einverständnis des Schulträgers vorliegt.

Ebenso gilt generell, dass der Schulträger jederzeit zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kurzfristig und unabhängig von der bundeslandspezifischen Risikolage strengere Vorgaben festlegen kann, um eine lokale Risikolage einzudämmen.

Musikschulveranstaltungen

Interne Musikschulveranstaltungen (u.a. interner Vorspielabend, Prüfungen) können unter Einhaltung der angeführten Präventions- und Hygieneregeln durchgeführt werden.

Für **Musikschulveranstaltungen mit Publikum** gelten die jeweils aktuellen Regelungen für Zusammenkünfte gemäß den jeweils geltenden COVID19-Verordnungen der Bundesregierung.

Generell empfiehlt sich analog den Schulen eine Risikoanalyse für Veranstaltungen, die nachfolgende Punkte umfasst:

- Sammlung: Welche Risiken lassen sich im Hinblick auf die Veranstaltung identifizieren?

- Bewertung: Wie wahrscheinlich ist es, dass die identifizierten Risiken eintreten?
- Folgen bei Eintritt: Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Risiko eintritt?
- Maßnahmen zur Abfederung des Risikos und dessen Folgen: Was kann konkret getan werden, um das Risiko zu minimieren?
- Entscheidung über die Durchführung auf Basis der Ergebnisse

Erstellung eines Hygiene- & Präventionskonzepts

Ein Hygiene- und Präventionskonzept für die Musikschule soll in jedem Fall folgende Punkte beinhalten:

- Alle sich im Schulgebäude befindlichen Personen kennen die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen u.a. durch Beschilderungen, Checklisten und Schulungen im Umgang mit Hygiene- und Präventionsbestimmungen.
- Für den gesamten Musikschulbetrieb:
 - ein Lüftungskonzept für den gesamten Musikschulbetrieb (insbesondere zwischen den Unterrichtseinheiten)
 - Regelungen zur Steuerung von Personenströmen
 - ein Reinigungskonzept
 - die Erreichbarkeit im Krisenfall
- Dokumentation für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist vorhanden und umfasst:
 - aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern von allen Musikschülerinnen und -schülern und/oder deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals
 - stets aktueller Stunden- und Raumplan inklusive Verschiebungen
 - Tägliche Dokumentation des anwesenden (pädagogischen und sonstigen) Personals und aller externer Personen
 - Empfohlen: tägliche Dokumentation der Sitzordnung im Unterricht von größeren Gruppen sowie Orchester und Chor (z.B. mittels Fotos durch die Lehrenden)
- Lieferfristen und Bestellvorlaufzeiten zur Beschaffung des erforderlichen Bedarfs an Schutzmaterial (Mund-Nasenschutz, Desinfektionsmittel, etc.) sind bekannt und werden berücksichtigt.
- Vorkehrungen zur umgehenden Einleitung von Maßnahmen beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion am Schulstandort sind getroffen